

Spiel - und Platzordnung

1. Platzpflege

- 1.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
Die Plätze sind schonend zu behandeln.
- 1.2 Alle Spieler sind verpflichtet, innerhalb ihrer Spielzeit den Platz abzuziehen, die Linien zu säubern **und bei Bedarf vor dem Spiel so zu wässern, daß der Platz erdfeucht ist.**
Auf ausgetrockneten oder durchnässten Plätzen darf nicht gespielt werden.
Zur Vermeidung von Gras- und Moosbildung an den Platzrändern ist es wichtig, nicht nur das Spielfeld, sondern den gesamten Platz abzuziehen.
- 1.3 **Platzpflegearbeiten haben Vorrang vor Spielstunden.**
Anweisungen der vom Vorstand mit der Platzpflege Beauftragten sind von jedem Spieler zu befolgen.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder des TC 1986 Kadenbach, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind.
Der Vorstand entscheidet für jede Spielsaison über Anträge von Nichtmitgliedern auf Teilnahme an den Medenspielen.

- 2.1 Gastspiele unterliegen der Regelung nach 3.6 .

3. Platzbelegung

- 3.1 Jedes Mitglied ist berechtigt, sich auf dem Belegungsplan **eine Spielstunde** im voraus zu reservieren; dies gilt auch für Trainerstunden.
Diese Belegung kann allein oder mit Partner erfolgen. Eine Einzelbelegung dokumentiert, daß noch ein Spielpartner gesucht wird. Jedes Mitglied ist dann berechtigt, sich als Mitspieler einzutragen. Er ist vom Erstbuchenden uneingeschränkt als Spielpartner zu akzeptieren.

Eine Platzbelegung erlischt, wenn das Spiel 5 Minuten nach der gewählten Anfangszeit nicht aufgenommen wird.

- 3.2 Eine erneute Platzbelegung ist erst **nach** Ablauf der Spielzeit möglich.
- 3.3 Die Spieldauer beträgt 60 Minuten einschließlich Platzpflege.

(Ausnahmen: Meisterschafts- und Forderungsspiele)

- 3.4** Die Platzreservierung durch Jugendliche ist an Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Beschränkung, an Werktagen:
auf Platz 1 und 3 bis 17.00 Uhr (Spielende)
auf Platz 2 bis 19.30 Uhr (Spielende)
möglich.
Ausnahmeanträge (z.B. Auszubildende) werden durch den Jugendwart dem Vorstand vorgetragen. Ausnahmegelungen hängen im Info-Kasten oder in der Tennishütte aus.
- 3.5** Freie Plätze können von allen Mitgliedern genutzt werden. Auf Verlangen von erwachsenen Mitgliedern, die noch keine Platzreservierung vorgenommen haben, müssen diejenigen Mitglieder den Platz sofort freimachen, die noch für eine nachfolgende Zeit im Belegungsplan eingetragen sind.
- 3.6** Gastspieler dürfen nur in Verbindung mit einem Vereinsmitglied spielen. Die Buchung im Belegungsplan kann in diesem Fall nur vom Vereinsmitglied mit dem Zusatz "Gast" vorgenommen werden. Verantwortlich für die Eintragung vor Aufnahme des Spiels ist das Vereinsmitglied.
Die Gastspielgebühren werden durch Aushang im Info-Kasten bekanntgegeben.
- 3.7** Veranstaltungen, Wettkämpfe und Trainerstunden des Vereins haben Vorrang vor Spielstunden.
- 3.8** Für Trainerstunden der vom Vorstand bestellten Vereinstrainer stehen montags bis freitags
auf den Plätzen 1 und 3 **nach 17.00 Uhr**
auf Platz 2 **nach 16.30 Uhr**
täglich je Trainer **nicht mehr als 1 Stunde** zur Verfügung.
Dies gilt nicht für Jugend- und Mannschaftstraining.
- 3.9** Montags bis freitags ist pro Tag **ein** Forderungsspiel zulässig.
Weitere Regelungen hinsichtlich der Forderungsspiele enthält die Ranglistenordnung.

4. Schlußbestimmungen

- 4.1** Auf den Tennisplätzen herrscht Rauchverbot.
- 4.2** Bei Unstimmigkeiten im Spielbetrieb entscheidet jedes Mitglied des Vorstandes.
- 4.3** Jedes Vorstandsmitglied ist auf dem Gelände der Tennisanlage gegenüber jedermann weisungsbefugt.
- 4.4** Platzsperrungen können vom ersten oder zweiten Vorsitzenden sowie von den mit der Platzpflege vom Vorstand beauftragten Personen vorgenommen werden.

KADENBACH, im April 2005

DER VORSTAND